

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0981/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51	Datum 22.07.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.09.2014	Ö

Betreff:

Bildung, Besetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses

Mainz, 01.08.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses gebildet. Sie wird wie folgt besetzt:

Die Stadtratsfraktionen sind mit 11 Personen vertreten: CDU 3 Mitglieder, SPD 3 Mitglieder, Bündnis 90/Die Grünen 2 Mitglieder, je ein Vertreter der FDP, der Linken und der AfD/FW Mainz. Je einen Sitz haben Caritasverband, Der Paritätische, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Stadtjugendring, Beirat für Migration und Integration und die Behindertenbeauftragte. Der Stadtelternausschuss ist mit vier Personen vertreten. Die Verwaltung wird repräsentiert durch den Jugenddezernenten; die Leitungen der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie und der Abteilung Kindertagesstätten.

Die Arbeitsgruppe gibt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für seine Beratungen und Beschlüsse.

Je nach Thema und Bedarf können zusätzliche beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung eingeladen werden.

1. Sachverhalt

Nach § 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 werden bei Bedarf für einzelne Aufgabenbereiche vom Jugendhilfeausschuss Arbeitsgruppen eingerichtet. In vergangenen Legislaturperioden hatte der Jugendhilfeausschuss die Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ gebildet. Ausgehend davon, dass die Arbeitsgruppe auch in der neuen Legislaturperiode 2014-2019 gebildet werden soll, legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag zur Bildung, Besetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung vor.

2. Lösung

Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung wird für die Legislaturperiode 2014-2019 gebildet und wie folgt besetzt:

Die Stadtratsfraktionen sind mit 11 Personen vertreten: CDU 3 Mitglieder, SPD 3 Mitglieder, Bündnis 90/Die Grünen 2 Mitglieder, je ein Vertreter der FDP, der Linken und der AfD/FW Mainz. Je einen Sitz haben Caritasverband, Der Paritätische, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Stadtjugendring, Beirat für Migration und Integration und die Behindertenbeauftragte. Der Stadtelternausschuss ist mit vier Personen vertreten. Die Verwaltung wird repräsentiert durch den Jugenddezernenten; die Leitungen der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie und der Abteilung Kindertagesstätten.

Die Mitglieder sollen überwiegend dem Jugendhilfeausschuss angehören (§ 9 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012).

Je nach Thema und Bedarf können zusätzliche beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen Aufgaben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter dem Aspekt der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Angebote in Kindertagesstätten aller Träger sowie Kindertagespflege. Darüber hinaus sollen alle Fragen, die Kindertagesstätten betreffen, beraten werden.

Die Arbeitsgruppe hat nach § 9 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 kein Beschlussrecht. Sie gibt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für seine Beratungen und Beschlüsse im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012.

3. Alternativen

Es wird keine Arbeitsgruppe gebildet. Die Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

4. Ausgaben/Finanzierung

Es entstehen Kosten für Sitzungsgelder in Abhängigkeit der Zahl der abgehaltenen Sitzungen auf der Basis der Festlegungen in der Hauptsatzung der Stadt Mainz.